FESTREDE

IM NAMEN

DER

GEORG-AUGUSTS-UNIVERSITÄT

BEI DER

AKADEMISCHEN PREISVERTHEILUNG

AM IV. IUNI MDCCCLXXV

GEHALTEN

VON

HERMANN SAUPPE.

GÖTTINGEN.

DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI.

(WILH. FR. KAESTNER.)

Seinem theuren Dittenberger
mit herzlichen Grüssen S.

Hochgeehrte Versammlung!

Wenige Wochen sind vergangen, seit ich in Athen war und voll Rührung und Bewunderung die Stätten und Trümmer jenes Lebens mit Augen sah, dessen Erforschung und Erklärung zu fördern ich lange Jahre nach Kräften bestrebt war. Sie werden es daher erklärlich finden, wenn die Festrede, die ich heute im Namen unserer Universität zu halten verpflichtet bin, Ihnen Gedanken zu entwickeln sucht, die dort immer festere Gestalt gewannen, je mehr tägliche Anschauung der Phantasie das Bild vergangener Zeiten heller und heller zu erneuen Kraft verlieh. Fürchten Sie nicht, dass ich mich in philologische Fragen vertiefe; für die Betrachtungen, die ich vortragen will, darf ich auf Ihre Theilnahme hoffen, wenn die Entwicklung des menschlichen Geschlechtes, die Frage, ob sich die Fortschritte derselben in der Geschichte der Völker erkennen lassen, würdig erscheinen unsern Geist zu beschäftigen.

Wir erkennen es alle an, dass die Werke attischer Dichter und Künstler zu den vollendetsten Schöpfungen gehören, welche der menschliche Geist hervorgebracht hat. Sie leben in ewiger Jugendfrische durch die Jahrtausende fort, gleich der Frühlingspracht, die jedes Jahr neu ersteht, sie wecken und regeln das Streben nach reiner Schönheit, erheben unsern Geist durch eine Fülle hoher Gedanken und füllen uns mit Bewunderung vor dem kleinen Staate, dessen Bürger in den engsten Grenzen dem Felsenboden ihrer Heimat mit saurer Arbeit den Lebensbedarf abkämpften und dennoch Vorbilder des Schönen und Grossen für alle Zeiten schufen. Und wären uns nur die Trümmer des Parthenon in ihrer einsamen Erhabenheit erhalten, sie würden genügend

von dem Geiste zeugen, der die Bürger Athens beseelte. Die gewaltige Grösse der Aufgangsstufen, Säulen und Cellawände, das reine Ebenmaass, das diese Massen zum feingegliederten Ganzen verbindet und ihnen durch den Reichthum des bildnerischen Schmucks in Giebelfeldern, Metopen und Friesen bewegtes Leben verleiht, die vollendete Schönheit aller dieser Bildwerke, die Einfachheit, mit der aus denselben wenigen Elementen die Phantasie des Phidias eine staunenswerthe Fülle und Mannichfaltigkeit immer wieder neuer Gruppen geschaffen hat, — alles dies vereint lässt uns ahnen, welchen Eindruck das Werk des Perikles und Phidias, als es sich in unverkümmertem Glanze erhob, machen musste. Es musste die Seelen mit der Ahnung der Götternähe erfüllen und die Gedanken aus der Enge der Gegenwart in Begeisterung für das Ewigschöne emportragen.

Und dennoch, war es nicht vielleicht nur das Werk einiger wenigen gottbegnadeten Geister ihr Volk für kurze Zeit auf diese Sonnenhöhe des Lebens zu tragen? Zeigt denn wirklich die geistige Bewegung dieses Volkes selbst in seiner Geschichte einen Fortschritt rein menschlicher Entwicklung, der als Moment in der Fortbildung unseres Geschlechts angesehn werden kann? Jene hohe Blüthe des attischen Staates dauerte nicht länger als etwa 70 Jahre. In kraftloser, unsicherer Haltung sank der Staat nach dem peloponnesischen Kriege, mit kurzen Unterbrechungen entschlossenen Aufraffens, in immer grössere Unbedeutendheit. Ueber Wankelmuth und Unzuverlässigkeit der Bürgerschaft, über Zersetzung des Staatslebens durch unaufhörliche Parteiung, über leidenschaftliche Missachtung des Rechtes wird so viel berichtet, dass jene Fragen wohlberechtigt erscheinen. Verleihen also wirklich nur jene Werke der Literatur und Kunst Athen ein Anrecht unter die erfolgreichen Kämpfer für die Weiterbildung des Menschengeschlechts gezählt zu werden? Ich glaube nicht. Lassen Sie mich vielmehr den Versuch machen eine stetige Entwicklung nachzuweisen, die sich still und langsam in der Geschichte Athens vollzieht, aber wesentlich der höheren Auffassung des Wesens und der Bestimmung des menschlichen Geschlechts, wie sie das Christenthum lehrt, den Boden geebnet und bereitet hat.

Unwillkürlich bildet und erneut sich, so oft man die Akropolis sieht, die Vorstellung, dass sie von der Natur zur Gebieterin Attikas und der vorliegenden Inseln bestimmt sei. Aber eine Reihe von Kultuslegenden und geschichtlichen

Sagen, die sich als halbverklungene Erinnerungen im Bewustsein der Athener erhalten haben, lassen mit Sicherheit erkennen, dass es der umbildenden Gewalt mancher Jahrhunderte bedurft hatte, ehe diese Bestimmung zur Anerkennung gelangte und ein attischer Staat die Vielheit selbständiger Niederlassungen zur Einheit zusammenfasste. Wer die nach den Verhältnissen jener ältesten Zeiten ausgedehnte Felsenstadt im Westen der Burg vom Nymphenhügel bis zu den südlichen und westlichen Ausläufern des Museion gründete, wird sich nie erkennen lassen, aber dass diese Niederlassung unabhängig der auf der Akropolis gegenüberstand und nicht dort sich festgesetzt hätte, wenn nicht die günstigere Burghöhe schon besetzt gewesen wäre, lässt sich eben so wenig verkennen. Phönikische, ionische, Einwanderungen aus anderen Gegenden von Hellas und Asien haben ihre Spuren zurückgelassen. Wenn dennoch die Athener mit besonderem Selbstgefühl sich ihrer Autochthonie rühmen, so hat man längst erkannt, dass dies nur in sofern wahr ist, als in Attika nie eine gewaltsame Umgestaltung der Verhältnisse unter Vernichtung oder Vertreibung einer früheren Bevölkerung eingetreten war, sondern früher getrennte kleine Gemeindewesen oder fremdher gekommene Zuzüge, vielleicht nach vorübergehenden Kämpfen, sich unter gegenseitigen Zugeständnissen nach und nach zum Ganzen verschmolzen hatten. Die Legende vom Kampfe des Poseidon und der Athene um den Besitz der Burg, die Forderung, dass jeder attische Bürger am Kultus des Zeus Herkeios und Apollon Patroos Theil habe, die Sagen von den Namen Kranaer, Kekropiden, Athener, Ioner, die im Laufe der Zeiten gewechselt, von den Kämpfen des Theseus mit den Amazonen, den Pallantiden des nördlichen und Eumolpiden des westlichen Attika weisen alle, um wenige Beispiele zu nennen, auf solche Verschmelzungen hin. Aber nachdem diese Einigung, welche die Sage an Theseus Namen knüpft, erfolgt war, zerfiel auch in Attika die gesammte freie Bevölkerung in zwei Theile, die berechtigten Adelsgeschlechter, die Eupatriden, und die unberechtigten Gemeinfreien. Zeugnisse der Geschichtschreiber, Inschriften, Anführungen bei Grammatikern und Lexikographen, eine Menge von Ortsnamen, die den ursprünglichen Sitz eines solchen Eupatridengeschlechts bezeichnen, haben das Andenken einer ziemlich bedeutenden Anzahl derselben erhalten. Einzelne aus ihnen bemächtigen sich der königlichen Würde, ihre Eifersucht verwandelt den König in einen auf Lebenszeit, dann auf zehn Jahre gewählten Archon, und

setzt an dessen Stelle endlich jährlich aus ihrer Mitte gewählte neun Archonten, die Priester der von dem Staate anerkannten Kulte werden stets aus dem Geschlechte gewählt, dem jeder Kultus ursprünglich eigen war, aus der Fremde zugewanderte Adelsgeschlechter nehmen sie in ihre Gemeinschaft auf: kurz, sie machen die Geschichte des Staates, sie sind der Staat. Auch in diesen Adelsgeschlechtern tritt die vielfache Verschiedenheit des Ursprungs hervor. Pelasgische und ionische, phönikische, karische und kaukonische, thessalisch-lapithische, böotische und lokrische, ferner messenische, argivische, korinthische, endlich eleusinische und salaminische Geschlechter lassen sich noch jetzt nach ihren Kulten unterscheiden. Ohne Zweifel beruhte gerade auf dieser bunten Stammesverschiedenheit die grosse Lebendigkeit und Rührigkeit der Geister, die sich an einander rieben und befruchtend mischten. Jahrhunderte vergingen, ehe diese Alleinberechtigung der Eupatriden aufhörte. Endlich hatten Parteihader unter ihnen selbst, die unleidliche Härte der Schuldverhältnisse, in die nach und nach ein grosser Theil der unberechtigten Gemeinfreien gerathen war und der Reichthum, den viele andere dieser Nichtberechtigten durch Handel und Gewerbthätigkeit erworben hatten, einen Zustand herbeigeführt, den alle als nicht länger haltbar erkannten. Solon, Klisthenes, Themistokles und Aristides waren es, die nach und nach im Laufe von mehr als einem Jahrhundert die vollständige Aenderung der Verhältnisse durchführten. Allerdings hörte grundsätzlich die staatliche Alleinberechtigung der Eupatriden auf, als Solons Gesetze die Höhe des Grundbesitzes als Massstab für die Berechtigung feststellten. Aber nur allmählich konnte grosser Grundbesitz in die Hände Nichtadliger gelangen und in weiser Mässigung hatte Solon eine Anzahl der einflussreichsten Aemter der höchsten Klasse vorbehalten, die Berechtigung der vierten in vielfacher Weise beschränkt. Dennoch versuchten die Adelsgeschlechter zweimal in wildem Parteikampf die solonischen Ordnungen umzustossen und ihre alten Vorrechte wieder zu gewinnen. Der Versuch misslang beidemal. Das erstemal führte er zur Tyrannis des Pisistratos und als nach der Vertreibung der Pisistratiden Isagoras unter landesverrätherischer Zuziehung spartanischer Hülfe den Versuch erneute, gelang es Klisthenes die Adelspartei niederzuwerfen und die Zügel der Staatsleitung zu gewinnen. Um den Einfluss derselben zu brechen und die solonische Gesetzgebung vor ihren Angriffen zu sichern, zerriss er die alten Verbände, die durch Solon unberührt geblieben waren und durch ihr

Zusammenhalten den Adligen ihre Unternehmungen möglich gemacht hatten. Er nahm nicht nur eine grosse Zahl neuer Bürger auf, sondern vermehrte auch bedeutend die Zahl der Gemeindeverbände, wahrscheinlich indem er theils alte theilte, theils vereinzelte Niederlassungen früher Unberechtigter zu selbständigen Gemeinden erhob. Während früher, vor und nach Solon, die attischen Bürger in vier politische Stammgenossenschaften getheilt gewesen waren, bildete er jetzt aus den neuen Gemeinden zehn politische Körperschaften, Phylen, welche die Bürger in durchaus anderer Mischung durch einander warfen und zusammenordneten. Indem sie auch der Bildung des grossen Rathes, der die Verwaltung des Staates an höchster Stelle leitete, zu Grunde lagen und die Wahl einer Anzahl von hohen Staatsbeamten, vielleicht auch der Archonten, an ihre Eintheilung gebunden war, wurde der gesetzliche und öffentliche Einfluss der Adelsgeschlechter vernichtet. Dies System wurde vermuthlich noch durch zwei Massregeln vervollständigt. Um die Möglichkeit zu beseitigen, dass die Genossen einer Phyle, wenn sie entfernt von der Hauptstadt in gesondertem Bereich sich versammelten, im Verborgenen Sonderbeschlüsse fassen und der Staatsgemeinschaft Nachtheiliges vorbereiten könnten, wurde festgesetzt, dass alle ihre Versammlungen im Mittelpunkte des Staates, der gemeinsamen Hauptstadt Athen, stattfinden sollten. Wenn aber kaum denkbar ist, dass sie sich ausserhalb ihres Bereichs zu versammeln angewiesen worden seien, so darf man in der Thatsache, dass sich nachweisbar innerhalb der Hauptstadt, die als solche keine Gemeinde bildete, Demen d. h. Gemeindebezirke mehrerer der zehn Stämme ganz oder zum Theil befanden, eine hinreichende Stütze für die Vermuthung erblicken, dass jedem der zehn Stämme ein Theil des Stadtareals, zum selbständigen Demos erhoben, durch Klisthenes zugewiesen wurde und im Bereich dieses Demos die Versammlungen jedes Stammes stattfanden. Die zweite Vermuthung ist noch bestrittener, und es ist hier nicht der Ort sie zu begründen: Klisthenes vermehrte auch die Zahl der Kultusverbände, Phratrien, und löste so, allerdings mit schonenderer Hand, auch diese uralten Genossenschaften, in denen der Einfluss der Adelsgeschlechter ein unbeschränkter war. Zu diesen Massregeln trat die einschneidendste, freilich auch bedenklichste, dass für die Mehrzahl der Staatsämter an die Stelle der Wahl das Loos trat. Aber so streng und scharf auch diese Ordnungen des Klisthenes durchgriffen, an den solonischen Satzungen, die er zu befestigen als sein Ziel verfolgte, hielt er auch in sofern fest, als die Bürger der vierten

Vermögensklasse nach wie vor von den höheren Aemtern ausgeschlossen bleiben sollten. Indessen es traten Ereignisse ein, welche auch diese letzte Schranke niederrissen. Der junge, neugeordnete Freistaat wurde nicht ohne Schuld der vertriebenen Pisistratiden in die Kämpfe gegen Persien verwickelt. In diesen hatten die Bürger aller Klassen, die ärmsten wie die reichsten, die Neubürger wie die Mitglieder der uralten autochthonen Adelsgeschlechter, in Opfermuth, Hingebung, Entbehrungen, Tapferkeit gewetteifert und sich in Heimatsliebe und Leistungen für den Staat gleich erwiesen. Als daher der Krieg mit Xerxes zu Ende war und der attische Staat wesentlich gekräftigt und mit stolzem Selbstbewusstsein aus ihm hervorging, erschien es ungerecht diese Beschränkung der Bürger der vierten Klasse bestehn zu lassen. Nicht nur Themistokles, auch ein Mann, wie Aristides, der aus altadligem Hause stammte und dem jeder Gedanke um Volksgunst zu buhlen fremd war, hatte diese Ansicht gewonnen. Und so wurde die letzte Ungleichheit beseitigt, vor dem Gesetze waren jetzt alle Bürger Athens gleichberechtigt.

Freilich erhielt sich in vielen Familien des Adels für die alten Vorrechte ein zähes Gedächtniss und bitterer Hass gegen die Gemeinde vererbte sich in manchen von Geschlecht zu Geschlecht. Mehr als einmal schlossen sie sich in Geheimbünden zusammen und suchten die alte Stellung wieder zu gewinnen. Als die furchtbare Niederlage in Sicilien die Kraft Athens tief erschüttert hatte, benutzten sie die Ermattung des Staates und setzten die Verfassungsänderung durch, die unter dem Namen der Vierhundert bekannt ist. Alkibiades beseitigte sie nach wenigen Monaten. Aber die Schlacht bei Aegospotamoi und die Besetzung Athens durch Lysander boten thatkräftigen und rücksichtslosen Männern des Adels wieder erwünschte Gelegenheit unter dem Beistand Lysanders, des Landesfeindes, ihre Adelsherrschaft herzustellen. Die hülflose und ohnmächtige Volksversammlung legte alle öffentlichen Gewalten in die Hände von dreissig Männern des Adels. Und als das Haupt dieser Dreissig, Kritias, gefallen war, lautete die Grabschrift, welche ihm seine Meinungsgenossen setzten:

Denkmal trefflicher Männer ist dies hier, die dem verfluchten
Demos Athens auf wenige Zeit seinen Uebermuth legten.

Noch Aristoteles kannte den Schwur des Adels: feindlich gesinnt sein will ich dem Demos und ihm Unheil bereiten, so viel ich vermag. Ja wir wissen selbst aus nicht wenigen Inschriften, dass sich noch bis in das zweite und

dritte Jahrhundert nach Christus solche Geschlechter als strenggeordnete Genossenschaften mit einem Vorsteher, Priester und Schatzmeister in fester Organisation erhielten. Aber gesetzlich und nach und nach auch in dem allgemeinen Bewusstsein der Bürger Athens war der alte Gegensatz vernichtet und statt der Adligen allein umfasste der Begriff der Gleichberechtigten seit der Zeit des Aristides erweitert alle Athener.

Alle Athener: wer nicht Athener war, hatte kein Recht. Wie Recht und Gesetz zur Einheit des Staates verband, so sehn wir in den Anfängen der Geschichte nur die durch das Gesetz geschützt, die sich zu dieser Staatsgemeinschaft vereinigt haben, alle andere sind rechtlos. Und jemehr sowol die natürliche Beschaffenheit des Landes, das durch seine Berge in eine Menge kleiner und kleinster Thäler und Landstriche getheilt war, als der starke Individualismus des griechischen Charakters eine Menge kleiner Staaten entstehn und bestehn liess, um so stärker prägte sich in den Bürgern jedes dieser kleineren Gemeinwesen die Liebe zu der engen Heimat aus und die Abschliessung von allem, das nicht zu ihr gehörte. Daher galt es als das grösste Unglück die Heimat verlassen zu müssen. Denn ungeehrt ist der Fremdling, sagt Achilleus. Aehnlich liess Sophokles Prokne sagen:

in vielem preis' ich dein Geschick,
zumeist doch wenn du nie, was Fremde ist, erfuhrst.

und bei Euripides klagt Polyneikes, dass des Vaterlands beraubt zu sein das grösste Unglück sei, grösser als es sich in Worten sagen lasse. Es ist dieselbe Ansicht, welche bei unsern Ahnen das Wort Elend aus der Bedeutung Ausland in die des äussersten Unglücks übergehn liess. Dass die Bewohner Attikas ebenso dachten, geht aus mehr als einer Einrichtung und gesetzlichen Bestimmung hervor, die noch später bestand, als die frühere Abgeschlossenheit längst viel von ihrer Strenge verloren hatte. Der Ansässe musste einen attischen Bürger als Vormund (*προστάτης*) haben: wer es unterliess sich eines solchen zu versichern, setzte sich der Gefahr aus als Sklave verkauft zu werden, nur durch ihn konnte er Klagen bei den attischen Gerichten anhängig machen. Ja schon der Name der Behörde, vor welcher Klagen gegen Ansässen und alle Rechtssachen, die sich auf Familienrecht bezogen, von Ansässen angebracht werden mussten, spricht dafür, dass Nichtbürger und Feinde für verwandte Begriffe galten. Es war der Polemarch, unter dessen Verwaltung ur-

sprünglich, wie sein Name lautet, das Kriegswesen stand. Der Ansässe konnte keinen Grundbesitz erwerben und zwischen Bürgern und Ansässen konnten keine rechtsgültigen Ehen geschlossen werden. Je mehr wir aber aus der Leichtigkeit und Festigkeit, mit der aus der Fremde Zugewanderte in die attische Gemeinschaft eingewachsen waren, auf die Energie des Geistes, der in dieser Gemeinschaft von frühester Zeit an lebte, zu schliessen berechtigt sind, um so schroffer dürfen wir uns auch die Ablehnung alles Fremden, die Geringschätzung gegen alles Nichtattische denken. Dennoch waren frühzeitig Einflüsse vorhanden, welche die Rechtlosigkeit der nicht zu demselben Staate Gehörigen milderten. So wenig auch Neigung zu engerer Verbindung mit ihnen vorhanden war, so hatte doch schon die Gemeinschaft der Sprache eine Macht, der man sich nicht entziehn konnte. Und wenn schon eine unwillkürliche Regung des Herzens den nach menschlichem Gesetz rechtlosen Fremden als einen von den Göttern Beschützten anzusehn lehrte, so führte die Thatsache, dass jenseit der attischen Grenzen dieselben Götter verehrt wurden, denen man daheim in frommer Ehrfurcht vertraute, zu freundlicherer Gesinnung gegen die, welche zu den Altären derselben göttlichen Wesen ihre Opfer und Gebete trugen. Je mehr aber solcher Götterkulte von zuwandernden Geschlechtern aus der Fremde nach Attika gebracht wurden und früher oder später staatliche Anerkennung fanden, um so mehr nahm die Mannichfaltigkeit und weitreichende Ausdehnung dieser religiösen Beziehungen zu. Neben dieser Gemeinsamkeit des Kultus aber machte sich das Bedürfniss gegenseitiger Unterstützung geltend und so entstanden die Amphiktionien, die Bünde einer Anzahl von Staaten, deren Bewohner sich um ein gemeinsames Heiligthum sammelten. So waren auch die Athener, als die ionischen Einwanderer zur Macht gelangten, als Ionier der Amphiktionie beigetreten, die jährlich zweimal, im Frühling und Herbst, an den Thermopylen und in Delphoi die Gesandten ihrer zwölf eidgenössischen Staaten oder Stämme um die Heiligthümer der Demeter und des Apollon versammelte. Auch einem zweiten solchen Bunde gehörten sie an, der im Heiligthum des Apollon auf Delos seinen Mittelpunkt hatte und die Ionier der Inseln vereinte. Endlich führten zu gegenseitiger Annäherung die grossen Götterfeste. Festboten verkündeten durch alle griechischen Staaten heiligen Frieden, der für die Dauer der Hinreise, des Festes selbst, und der Rückreise allen, die sich an der Feier betheiligen wollten, volle Sicherheit ge-

währte. Und während dieser Feste, namentlich auch während der ernsten und ergreifenden Feier der attischen Eleusinien, mussten die Bürger der verschiedensten hellenischen Staaten von einem Gefühle der Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit ergriffen werden. So bildeten sich nach und nach gewisse Grundsätze aus, die man ungeschriebene Gesetze, Gesetze der Hellenen nannte. So bezeichnen die Plataeer und Boeoter bei Thukydides als solches den Grundsatz bei feindlichem Einfall in hellenisches Gebiet die Heiligthümer der Götter unberührt zu lassen. Zu diesen ungeschriebenen Gesetzen kamen in den Amphiktionieen vertragsmässige Satzungen, z. B. eine zur Amphiktionie gehörige Stadt nicht zu zerstören, ihr nicht das Trinkwasser abzugraben. Dies führte von Neuem dazu den Kreis der Berechtigten, wenn auch nicht in bürgerlichen Beziehungen, aber doch in allgemein menschlichen Verhältnissen zu erweitern und nicht mehr allein attische Bürger, sondern alle Hellenen als menschlich Gleichberechtigte anzuerkennen.

Aber alle Hellenen stimmten in der Ueberzeugung überein, dass sie vor allen übrigen Stämmen der Menschen bevorrechtigt seien. Wer nicht in hellenischer Sprache redet, hat auch den geistigen Adel nicht, der von den Göttern dem Geschlecht der Hellenen verliehn ist. Barbaren, die unverständlich Redenden, die Welschenden, sind zugleich die Ungebildeten und Ungesitteten. Erst mit dem stolzen Selbstbewusstsein, das die Hellenen gewannen, bildete sich auch der Gedanke dieses schroffen Gegensatzes aus. Die homerischen Gedichte kennen ihn noch nicht. Denn obgleich in ihnen an mehreren Stellen andersredende Menschen erwähnt werden, so hat doch Thukydides ganz Recht, wenn er sagt, dass Homer, wie er den Namen Hellenen nicht kenne, sondern nur einzelne Stämme derselben mit verschiedenen Benennungen, eben so wenig die andern Völker unter dem Namen Barbaren zusammenfasse. Je mehr aber der hellenische Geist sich in frischer Lebenskraft entwickelte und jene tiefe Lust am Schönen ihre Gedanken bei aller Liebe zum Erwerb veredelte, je mehr sie die Macht des Geistes in allen Verhältnissen des menschlichen Daseins erkennen lernten, um so mehr schärfte sich in ihnen das Gefühl ihrer Verschiedenheit von allen, die nicht Hellenen waren. Und Beobachtungen aller Art bestärkten sie in dieser Geringschätzung. Sklaven aus den nördlichen Gegenden Europas, aus den verschiedenen Völkerschaften Asiens und Afrikas erzeugten die Vorstellung, dass die Hellenen die allein der Freiheit Fähigen und

Würdigen, die andern zur Sklaverei bestimmt seien. Reisende bestätigten, dass nur hellenischer Himmel die rechte Mischung habe, um den Geist zu sittlicher Kraft und Feinheit der Erkenntniss gelangen zu lassen, während er anderwärts entweder stumpf bleibe oder in Weichlichkeit erschlaffe. Die hellenischen Stämme allein hatten freie Verfassungen errungen und ihr einziger Herr war das Gesetz, während die nichthellenischen Völker sich alle willig unter die Willkür einzelner Gewaltherrn beugten. Auch die Perserkriege konnten die Ansicht, dass die Barbaren willenlose Massen seien, nur befestigen. So begegnen wir überall bei Dichtern und Prosaikern Aeusserungen, dass Hellenen mit Barbaren niemals Freundschaft schliessen könnten, dass vielmehr die Feindschaft gegen die Hellenen von Natur den Barbaren eingeimpft sei. Es gehört sich, heisst es, dass die Hellenen über die Barbaren herrschen, denn die Begriffe Barbar und Sklave decken sich, oder, wie noch Aristoteles sich ausdrückt, der Charakter der Barbaren ist von Natur knechtischer als der der Hellenen. An anderer Stelle sagt er in längerer Auseinandersetzung: „Die Völkerschaften in den kalten Gegenden im Norden Europas sind zwar voll von Muth, aber an Denkkraft und Kunstfähigkeit leiden sie Mangel; daher bleiben sie zwar mehr frei, aber sie haben kein Staatsleben und können nicht über die ihnen zunächst Wohnenden herrschen. Die Völkerschaften aber in Asien haben zwar Denkkraft und Kunstfähigkeit, aber sie sind muthlos und hören deswegen nicht auf beherrscht zu werden und in Knechtschaft zu sein. Der hellenische Stamm aber hat, sowie die Lage seiner Wohnsitze die Mitte hält, an beidem Theil: er ist muthig und hat Denkkraft. Daher ist er auch fortwährend frei, nimmt mit Vorliebe am Staatsleben theil und vermag über alle zu herrschen.“ Man scheute sich daher zwar Griechen, auch wenn sie in offener Schlacht zu Gefangenen gemacht worden waren, zu Sklaven zu haben und Platon spricht ohne Zweifel in Uebereinstimmung mit den Ansichten seiner Zeit, wenn er in seinem Staate geradezu das Gesetz aufstellt, keinen Griechen als Sklaven zu besitzen. Aber Sklaven barbarischer Herkunft zu halten fand die allgemeine Stimme des Volkes durchaus der Natur angemessen und Platon wie Aristoteles waren damit einverstanden.

In keiner Stadt Griechenlands hatte sich die Gleichstellung aller Hellenen schöner und glänzender geltend gemacht, als in Athen. Die ausserordentliche Entfaltung des geistigen Lebens, die reiche Blüthenpracht der Kunst und Poesie,

die ihren Duft und Glanz über Athen ergoss, fand überall, wo Hellenen sassen, Anerkennung: Athen galt als der Mittelpunkt der Kunst und Wissenschaft, als die Lehrerin und Bildnerin von Hellas. Hierher kamen also, die geistige Kraft in sich fühlten, aus allen Theilen Griechenlands und wetteiferten in jeder Richtung geistigen Strebens. Neben Phidias stand Polykleitos von Sikyon, neben Mikon und Panänos, den Mahlern, Polygnotos von Thasos und Zeuxis von Heraklea, Simonides von Keos und Pindar von Theben warben mit ihren Liedern um attische Siegeskränze, neben Sophokles und Euripides dichteten Ion von Chios und Achäos von Eretria Tragödien, Anaxagoras von Klazomenae war Perikles Lehrer und Freund, Herodot von Halikarnass schrieb den grössten Theil seiner Geschichte zu Athen, alle die bekannten Sophisten, alle nicht aus Athen, eilten dorthin, weil sie da am besten ihren Ruf zu begründen glaubten, und um Sokrates sammelten sich begeisterte Anhänger aus Theben, Megara, Elis, Eretria, Kyrene und vielen andern Staaten hellenischer Zunge.

Gerade aber in der Schule des Sokrates bereitete sich eine neue Erweiterung der Ansichten über die Gleichberechtigung der Menschen vor. Sokrates war der treueste Bürger Athens und erfüllte jede Pflicht eines solchen mit voller Hingebung. Tapfer kämpfte er als Schwerbewaffneter in der Feldschlacht, wenn das Gesetz ihn zum Dienst gerufen, unerschütterlich gerecht zeigte er sich im Rath der Fünfhundert und als Vorsitzender der Volksversammlung. Er erklärte es für die Pflicht eines jeden sich am Staatsleben zu betheiligen und sich in ernstem Streben die dazu nöthige Einsicht und Kenntniss zu erwerben. Viel lieber wollte er den Tod erleiden, den ungerechte Richter, wie er überzeugt war, aber doch die gesetzmässig eingesetzten Richter seiner Vaterstadt über ihn erkannt hatten, als nach dem Rathe seiner Freunde aus dem Gefängniss entweichen, in die Fremde ziehn und fern von Athen, untreu den Gesetzen seiner Heimat, leben. Dennoch sehn wir, dass er in anderer Beziehung in seinem Denken nicht nur die Grenzen, welche Attika von dem übrigen Hellas trennten, sondern auch die zwischen Hellenen und Barbaren aufhob. Sokrates wollte seinen Mitbürgern Sittlichkeit und Tugend, die er durch die Macht der Verhältnisse erschüttert und durch die neuen, blendenden Künste der Sophisten im tiefsten Grund gefährdet sah, erhalten oder neu erwerben. Die alten Mächte ererbter Vätersitte und frommen Gottesglaubens wirkten nicht mehr. Er bemühte sich daher unermüdlich die Erkenntniss zu

erwecken, dass Tugend von dem Wesen des menschlichen Geistes selbst als nothwendige Vollendung gefordert werde. Aber indem er lehrte, dass Sittlichkeit auf Erkennen und Wissen des Wahren und Guten in dem Geiste jedes Einzelnen gegründet sein müsse, vernichtete er die alte Welt der Sitte und des Glaubens. Wir dürfen sagen, dass Sokrates Lehre den Wendepunkt zwischen der Welt des Alterthums und einer neuen Zeit bildet. So musste er auch bei seinen scharfen Zerlegungen des menschlichen Geistes zu der Ueberzeugung gelangen, dass dieser Geist in allen Menschen der gleiche sei und dass menschliche Tugend nicht ein Vorrecht hellenischen Geistes sei. Daher begegnen wir in allem, was Platon und Xenophon Sokrates in den Mund legen, keiner Aeusserung, die uns annehmen liesse, dass er bei seinen Erörterungen über das Wesen der menschlichen Seele einen Unterschied zwischen Hellenen und Barbaren gemacht habe. Vielmehr kommen mehreremal Aeusserungen vor, wie in Platons Gastmahl, dass es gleichmässig bei Hellenen und bei Barbaren an vielen Orten weise und treffliche Männer gegeben habe, die wie Lykurg in Lakedämon und Solon in Athen Tugend aller Art geübt und herrliche Thaten vollbracht. In den mythischen Erzählungen, in welche Sokrates bei Platon zu wiederholten Malen seine Ueberzeugungen über ein gerechtes Gericht einkleidet, dem alle Menschen nach ihrem Tode entgegen zu sehen haben, und über die Vergeltung, welche dann der Tugend und des Lasters wartet, ist überall allgemein von Menschen die Rede, nirgends werden Hellenen und Barbaren von einander geschieden. Wenn daher von späteren Schriftstellern erzählt wird, Sokrates habe auf die Frage, wo er Bürger sei, geantwortet, dass er Weltbürger sei, oder wie ein anderer sich ausdrückt, dass das gemeinsame Vaterland aller Menschen die Welt sei, so scheint dies mit Sokrates strengem Pflichtgefühl gegen Athen nicht unvereinbar. Er konnte sehr gut seiner Pflicht als Weltbürger dadurch gerade zu genügen glauben, dass er an dem Platze der Welt, wo ihn der göttliche Wille ins Dasein gerufen habe, seine Stellung treu erfülle, sonst aber in seinem geistigen Leben sich als Bürger des Staates des Zeus ansehn, der aus Göttern und Menschen bestehe, wie ein späterer griechischer Philosoph sagt. In einem andern Sinne freilich eigneten sich die Schulen, welche aus Sokrates Lehre hervorgingen, diesen Gedanken an. Ganz entgegengesetzt seiner Ansicht, dass jeder am öffentlichen Leben sich zu betheiligen und dem Staate nach Kräften zu nützen verpflichtet sei, zogen sie sich ganz vom öffentlichen Leben zurück,

um in einer Art von Weltschmerz oder aus Bequemlichkeit nur ihren philosophischen Untersuchungen und Betrachtungen zu leben. Erst in ihrem Munde gewann das Wort, das mehreren zugeschrieben wird, sie seien Weltbürger, die Bedeutung, dass sie keine Verpflichtung gegen das Land ihrer Väter anerkannten, dass sie vor der Erklärung nicht zurückschreckten, vaterlandslos sein zu wollen. Da suchten auch die Stoiker zu beweisen, dass Verbannung kein Unglück sei, dass man überall tugendhaft sein könne und also aller Orten eine Heimat finde. Und es ist wol möglich, dass schon Demokritos und Euripides so dachten, wenn jener gesagt haben soll: Für den Weisen ist die ganze Erde wohnlich; denn die ganze Welt ist Vaterland der tugendhaften Seele, und diesem die Verse zugeschrieben werden:

> durch jeden Luftkreis trägt der Adler seinen Flug
> und jedes Land ist für den Edlen Vaterland.

Denn Demokritos soll vom öffentlichen Leben sich gänzlich fern gehalten haben und eine ähnliche Entfremdung spricht sich auch bei Euripides mehrfach aus.

Wenn aber Sokrates durch seine philosophischen Erwägungen zu gerechteren und freieren Ansichten über die Barbaren geführt wurde, so trugen andere Verhältnisse das Ihrige dazu bei, die Athener von ihren Vorurtheilen zurückkommen zu lassen und ihre Geringschätzung und Verachtung der Barbaren zu mässigen. Durch ihre Besitzungen an der thrakischen Küste, durch die Pflanzstädte an den nördlichen Gestaden des Schwarzen Meeres, durch die Bundesstädte an der kleinasiatischen Küste, durch den ausgedehnten Handel kamen sie frühzeitig nicht nur in feindliche, sondern auch in freundschaftliche Berührungen mit nichthellenischen Fürsten und Staaten. So waren die karischen Dynasten Paktyes und Tymnes Mitglieder des attischen Seebundes, Sadokos, dem Sohne des Odrysenkönigs Sitalkes, verlieh Athen im Anfang des peloponnesischen Krieges sein Bürgerrecht, ebenso später dem Thrakerkönig Kotys und manchen anderen barbarischen Fürsten. In dem neuen Bundesvertrage vom J. 378 v. Chr. wird jedem Staate der Hellenen und der Barbaren in Asien, der wolle, die Aufnahme in den Bund zugesagt. Durch solche und ähnliche Verhältnisse, namentlich auch die fortwährenden lebhaften Handelsbeziehungen mit den Städten auf der thrakischen Chersonesos, gewöhnten sich die Athener an einen freundlichen Verkehr mit Barbaren. Menander konnte sagen:

> Wer von der Natur für das Gute wohl geschaffen ist,

ist wohlgeboren, auch wenn er ein Aethiope ist.
Ein Lump ist der Skythe? War Anacharsis Skythe nicht?

So hatte sich der Begriff der in menschlicher Beziehung Gleichberechtigten für die Athener dahin erweitert, dass alle Freien es seien, und als Gegensatz zu ihnen blieben nur noch die Sklaven übrig.

Erst das Christenthum war die Religion der Armen und Mühebeladenen und verkündete die Botschaft, dass vor Gott alle Menschen gleich seien. Aber wenn fast zweitausend Jahre nicht hingereicht haben die Menschheit ganz vom Fluche der Sklaverei zu befreien, so dürfen wir dem Alterthum seine Ansicht von der Nothwendigkeit der Sklaven nicht allzuhoch anrechnen. Gerade bei den Athenern war diese Ansicht die Bedingung der bewundernswerthen Leistungen für Kunst und Wissenschaft, die ohne die freudige Theilnahme aller an geistigem Leben nicht möglich gewesen wären. Der Athener, der Grieche sollte Zeit, Muth haben sich geistig zu beschäftigen, mit voller Seele sich an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligen und alle nur körperliche, den Geist niederdrückende Arbeit andern überlassen können. Noch Männer, wie Platon und Aristoteles, bestreben sich die Sklaverei durch Betrachtungen über die ungleiche Ausstattung der Menschen durch die Natur zu rechtfertigen, denn diese habe die Barbaren zum Dienen und Gehorchen, die Griechen zur Freiheit und zum Herrschen geschaffen. Indessen liegt doch schon in diesem Verlangen das Bestehende zu rechtfertigen das Eingeständniss, dass man in dem Verhältniss der Sklaverei ein Unrecht erkenne. Und ein dunkles Gefühl dieses Unrechts scheint schon früh sich in der Seele der Athener geregt und sie zu der höchst milden Behandlung der Sklaven bestimmt zu haben, die als besondere Eigenthümlichkeit attischer Sitte allgemein bekannt war. Dabei war schon der Umstand von Bedeutung, dass ein sehr grosser Theil der Sklaven in den Häusern ihrer Herrn geboren war und mit den Kindern derselben heranwuchs, also sich auch griechische Sprache und Sitte aneignete. In Zeugnissen, die mehr als ein Jahrhundert aus einander liegen, wiederholt sich bald im Munde von Tadlern bald von Lobrednern die Behauptung, dass zu Athen die Sklaven grössere Freiheit der Rede hätten, als an vielen andern Orten die Freien. Ihre Tracht und öffentliche Erscheinung war so, dass man Sklaven und ärmere Bürger nicht unterscheiden konnte. Wie der Sklave Euangelos das grosse Vermögen des Perikles, ohne dass dieser selbst sich darum

kümmerte, mit der grössten Treue und Umsicht verwaltete, so war es gewiss in sehr vielen vornehmen Häusern. Der alte Pförtner in Platons Protagoras, der mit Schmerz und Verdruss dem Treiben im Hause seines Herrn zusicht, zeigt, wie ohne Zweifel viele an dem Wohl und Wehe ihrer Herrschaft theilnahmen. Sklaven waren die Führer der Söhne und wenn auch häufig Klagen laut werden, dass man diese mit geringer Sorgfalt auswähle, so ist doch das sicher, dass ihnen in der Regel ein feines Gefühl für strenge Sittsamkeit, die in der guten Zeit die attischen Jünglinge auszeichnete, zugetraut wurde und wirklich beiwohnte. Dies und die Anhänglichkeit und Liebe, die in vielen Fällen der Mann noch dem Führer seiner Jugend bewahrte, spricht laut dafür, dass keine schroffe Trennung zwischen Herrn und Sklaven stattfand. In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts leitete Pasion lange Zeit das erste Banquiergeschäft Athens für seinen Herrn Archestratos und später wieder, nachdem Pasion das Geschäft selbst übernommen hatte und Bürger geworden war, trat der Sklave Phormion an die Spitze desselben Geschäfts und wurde ebenfalls mit dem Bürgerrecht beschenkt. Sklaven bildeten nicht selten mit freien Bürgern zusammen die Rudermannschaft der attischen Kriegsflotte. Viele standen grossen Fabriken vor, während reiche Bürger nur das Geld gaben, und entweder den ganzen Ertrag berechnet erhielten oder eine bestimmte Abgabe bekamen. Eine besondere Klasse bildeten die, welche Fürsichwohnende hiessen und also ganz sich selbst überlassen waren, nur dass sie an ihre Herrn eine bestimmte Geldsumme zu entrichten hatten. Die Gesetze endlich schützten sie gegen grausame Behandlung nicht nur dadurch, dass sie es jedem Bürger freigaben, gegen den, der an einem Sklaven gefrevelt hatte, als Ankläger vor Gericht aufzutreten, sondern auch durch die Bestimmung, dass es Sklaven, welchen die Härte ihrer Herrn ungerecht schien, erlaubt sein solle unter Anrufung des öffentlichen Schutzes den Verkauf an einen andern Herrn zu verlangen. Es mag allerdings bei der ausserordentlich grossen Menge von Sklaven in Attika, die das Zwanzigfache der erwachsenen Bürger, das Vierfache der gesammten bürgerlichen Bevölkerung betrug, vieles von der Rücksicht, die man ihnen schenkte, auf Rechnung der Furcht vor gewaltsamen Unternehmungen derselben kommen. Freilich entliefen einzelne Sklaven immer einmal und während der Befestigung von Dekeleia sind nach dem Zeugniss des Thukydides über 20000 zu den Lakedämoniern übergelaufen. Aber die

einzige Erhebung attischer Sklaven, die erwähnt wird, gehört erst in die Zeit des zweiten Sklavenkriegs in Sicilien, mit dem sie wol auch zusammenhing. Und was Thukydides angiebt, geschah in einer Zeit der grössten Erschöpfung und Noth Athens, wo ohne Zweifel die Geschäfte stockten und der Lebensunterhalt häufig sehr knapp sein mochte. Im Ganzen spricht alles dafür, dass die Lage der Sklaven zu Athen immer eine viel bessere gewesen war, als irgendwo sonst. Aber zum Theil ging man weiter und begann auch den Gegensatz der Freien und Sklaven in Frage zu ziehen. Schon aus einer Rede des Alkidamas wird der Satz angeführt: 'Alle hat die Gottheit frei entlassen, keinen die Natur zum Sklaven gemacht'. Ganz besonders aber war in dieser Beziehung die neue Komödie thätig. Wie wir aus den Nachbildungen des Plautus und Terentius sehn, liess sie nicht selten Sklaven von trefflichem Charakter auftreten, die alles thun für die Rettung ihres Herrn aus äusserster Gefahr, die durch ihrer Hände Arbeit die verarmten Hinterlassenen desselben erhalten, die mehr besorgt sind um die Tugend ihrer jungen Gebieter als deren eigene Väter, die es als Pflicht des guten Sklaven bezeichnen aus eignem Antrieb, ohne jede Aufforderung recht zu handeln und alles zu thun, was dem Herrn und seinem Hause nützen kann, die Wohlergehn und Unglück desselben als das eigene betrachten. Freilich zeichnen sich andre, und wol die Mehrzahl, durch die ausgesuchtesten Betrügereien aus, um dem jungen Herrn auf Kosten seines Vaters zu Geld zu verhelfen, sie stehn dem lockern und nichtsnutzigen Zögling, den sie selbst vielleicht erst verführt haben, nur zu gern bei allen dummen Streichen bei, um selbst im Trüben zu fischen. Aber auch dabei entfalten sie eine geistige Ueberlegenheit, eine Fülle immer neuen Witzes, eine Feinheit der Gedanken, eine Beherrschung der Umstände, die nie um einen Ausweg in Verlegenheit ist, eine Kühnheit des Entschlusses und Energie der Ausführung, die man nicht ohne wahren Genuss verfolgen kann. Man muss es als eine Sache der Nothwendigkeit betrachten, dass eine Bevölkerung, die immer wieder solche Aufführungen mit ansah, auch immer mehr mit dem Gedanken vertraut wurde, dass diese Menschen eben so viel werth seien, als die liederlichen, muth- und thatlosen jungen Herrlein und die beschränkten, engherzigen, unbedeutenden Alten, die sich von ihren Sklaven betrügen lassen. Und es fehlte auch gar nicht an Stellen, in denen geradezu der Gedanke ausgesprochen wurde, dass nur die Tugend einen Unterschied unter den Menschen

mache, die äussere Verschiedenheit zwischen Freien und Sklaven nur Werk des Zufalls sei und keine innere Bedeutung habe. So sagte Menander:

'In freiem Geiste diene und du dienest nicht.'

oder:

'Schlecht wird der Sklave, lernt er jedem Dienste sich
Gehorsam fügen; gebt nur freies Wort dem Knecht,
So wird er sicher der Guten Bester.'

Noch viel entschiedener sind Verse Philemons, wie:

'Auch wer ein Sklav' ist, Herrin, um nichts weniger
Ist der ein Mensch doch immer, da er Mensch ja ist.'

und folgende:

'Wenn einer Sklav' auch ist, er hat das gleiche Fleisch;
Denn niemals schuf als Sklaven einen die Natur,
Es ist das Glück nur, das den Körper in Knechtschaft stiess.'

Und so werden wir mit Recht sagen dürfen, dass, als das selbständige Leben des freien Athen mit dem Ausgang etwa des vierten Jahrhunderts v. Chr. zu Ende ging, in dem Bewusstsein der Gebildeten auch die letzte Beschränkung einer Gleichberechtigung aller Menschen weggefallen war. Wenn auch äusserlich die Sklaverei fortbestand, sie wurde von den Einsichtigeren nur noch als eine äussere Verschiedenheit der Glücksumstände betrachtet, wie die Verschiedenheit der Reichen und Armen, der Vornehmen und Geringen.

So hatte die geistige Energie, die das ganze Leben des attischen Staates kennzeichnet, nicht allein unsterbliche einzelne Werke der Kunst und Wissenschaft geschaffen, die ein ewiger Quell erfrischender Schönheit für alle Geschlechter der Menschen geblieben sind, sondern sie hinterliess auch die Geister der Menschheit für die allein würdige Auffassung des menschlichen Wesens bereitet, welche das Christenthum brachte.

Der Bericht über das, was uns zu dieser Feier versammelt hat, über die Lösung der Aufgaben, die vor dem Jahre für die heutige Preisvertheilung gestellt wurden, ist sehr kurz.

Ueber die wissenschaftlichen Preisaufgaben sind in keiner der vier Fakultäten Arbeiten eingeliefert worden.

Nur über den gegebenen Predigttext 1. Petr. 1, 3—9 sind zwei Predigten eingegangen.

Die erste mit dem Motto: „Seyd fröhlich in Hoffnung" entbehrt zwar der völligen Popularität einer Predigt. Aber die Anlage ist wohl durchdacht, der Grundgedanke mit viel Einsicht durchgeführt und auf Klarheit und Bündigkeit der Darstellung grosse Sorgfalt verwendet.

Dic zweite Predigt mit dem Motto: „Siehe ich lege einen auserwählten Eckstein in Zion" leidet zwar einigermassen an Weitschweifigkeit; aber die Disposition ist klar und fasslich, und der Text in allen seinen Theilen benützt; in der Ausführung thut sich eine gewisse Fülle der Anschauungen kund, und die Darstellung hat durch ihre Wärme etwas Wohlthuendes.

Beide Predigten sind für werth erkannt worden, vor der Gemeinde gehalten zu werden. Und da auch der Vortrag dem Inhalte entsprach, so hat die Fakultät beschlossen, den Preis unter die beiden Bewerber zu theilen.

Verfasser der ersten Predigt ist:

HANS WENDT, stud. theol. aus Hamburg.

Verfasser der zweiten Predigt:

CARL MÜTZELFELDT, stud. theol. aus Lauenburg.

Für das nächste Jahr stellt 1. die theologische Fakultät als wissenschaftliche Aufgabe das Thema:

Doctrina de vita christiana in prima S. Iohannis epistola proposita quomodo cum Iesu Christi praeceptis apud Matthaeum, Marcum, Lucam traditis conveniat, explicetur.

Als Predigttext giebt sie die Stelle:

Psalm 119, 19: Ich bin ein Gast auf Erden, verbirg deine Gebote nicht vor mir.

2. Die juristische Fakultät giebt das Thema:

Exponatur doctrina juris romani de fiducia cum amico contracta.

Die Abhandlungen sind in lateinischer Sprache auszuarbeiten, wenn nicht

höheren Orts der Gebrauch der deutschen, wie zu erwarten ist, gestattet wird, was dann durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt gemacht werden soll.

3. Die neue Aufgabe der medicinischen Fakultät lautet:

Geisteskranke, namentlich wenn sie unter ekstatischen Zufällen leiden, ertragen eine dem Hungerzustande sehr naheliegende Herabsetzung der Nahrungsaufnahme oft ungewöhnlich lange Zeit ohne ernstliche Gefährdung des Lebens. Es wird unter Anführung genauer Beobachtungen und systematisch durchgeführter Bestimmungen der ausgeschiedenen Harnstoffmengen eine Erörterung derjenigen Momente gewünscht, welche unter den genannten Umständen die Erhaltung des Lebens erklären.

Die Aufgabe kann auch in deutscher Sprache bearbeitet werden.

4. Die philosophische Fakultät stellt folgende zwei Aufgaben:

1) *Papst Hadrian IV, seine Vorgeschichte und sein Pontifikat.*

2) *Ein grosser Theil der Resultate, welche Euler in seiner Introductio in analysin infinitorum L. 1. Cap. 15 gefunden hat, gründet sich darauf, dass der Werth einer Reihe ungeändert bleibt, wenn sich die Ordnung ihrer Glieder ändert. Da diese Voraussetzung bekanntlich nicht allgemein richtig ist, so soll untersucht werden, in wiefern demungeachtet die Eulerschen Resultate ihre Gültigkeit behalten.*

Beide Aufgaben dürfen auch in deutscher Sprache bearbeitet werden.

Die Bearbeitungen müssen, mit einem Motto versehn, und zugleich mit einem versiegelten Zettel, der aussen das gleiche Motto trägt und innen den Namen des Verfassers enthält, bis zum 15. April 1876 den Dekanen der einzelnen Fakultäten übergeben werden.

Auch die neuere Zeit kannte, um von der Sklaverei nicht zu sprechen, noch manche Ungleichheit der Berechtigung vor dem Gesetz. Redliches, unermüdliches Streben der Einsichtigen hat sie beseitigt und die Wogen der Zeit haben sie hinweggespült. Aber ebenso wird die Zeit Bestrebungen richten, welche die Gaben eines günstigen Geschickes nicht anerkennen und das Vorrecht glücklicher Begabung, des Fleisses und der Besonnenheit vernichten

wollen. Im Bereiche der Wissenschaft ist jede Kraft zum freien Ringen nach den höchsten Zielen berufen, volle Freiheit ist als Lebensathem der Forschung anerkannt, die Gleichberechtigung vor dem Richterstuhl der Wahrheit gilt für alle, die den Dienst der Wissenschaft zu ihrem Lebensberuf gewählt haben. Aber alle fühlen wir uns auch gebunden durch die Ehrfurcht vor dem Gesetz, durch die Liebe zu dem Boden, auf dem auch unser geistiges Leben ruht, zum Vaterland. Und so geben wir auch dem Tage, der uns hier festlich versammelt hat, die Weihe, indem wir für den grossen Herrscher, der Deutschland zu kaum gehoffter Grösse emporgetragen hat, der das Wohl desselben zu fördern, ihm Frieden und Ruhe zu wahren in treuer Sorge unablässig bemüht ist, für unsern Kaiser und König Wilhelm Gottes reichsten Segen erflehen.

